# E VERFAHRENSVERMERKE

### 1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Monheim hat gem. §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom **26.11.2019** die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **07.12.2019** im Amtsblatt Nr. 49 ortsüblich bekannt gemacht.

# 2 Auslegung (Offenlegung)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **26.11.2019** wurde gem. §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom **16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden am **07.12.2019 im Amtsblatt Nr. 49** ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gelichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

# 3 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat den Bebauungsplan in der Fassung vom **26.11.2019, zuletzt geändert am 18.02.2020** nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB bzw. §4 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am **18.02.2020** als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde übernommen.

Monheim, den 19.02.2020

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister

# 4 Aufgestellt / Ausgefertigt

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 18.02.2020 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Monheim, den 19.02.2020.

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister

#### 5 In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am **29.02.2020 im Amtsblatt Nr. 9** ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung, avifaunistischem Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Satzung und Planzeichnung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Monheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Monheim, den 02.03.2020

Günther Pfefferer, 1. Bürgermeister